

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 26.07.2012

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eder, Hans

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Stadtrat Reuder, Willi

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

bis Prot.-Nr. 131 anwesend

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Eichiner, Otto

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfuhrer, Max

bis Prot.-Nr. 136 anwesend

Stadtratsfraktion der FW

Stadtrat Beck, Gerhard

Stadtrat Boretzki, Thomas Dr.

Stadtrat Köppel, Günther Professor

Stadtrat der ödp

Stadtrat Reinbold, Willi

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Dickmann, Hans-Ulrich

Stadträtin Knipp-Lilich, Manuela

Stadtrat Wollny, Wolfgang

bis Prot.-Nr. 133 anwesend

Ortssprecherin

Ortssprecherin Albrecht, Carmen

Ortssprecher

Ortssprecher Tratz, Hans

bis Prot.-Nr. 136 anwesend

Referenten

Verwaltungsobererrat Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Leiterin des Altenheims Hl. Geist-Spital

Schmid, Doris

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

Sachgebietsleiter Standesamt Zinsmeister, Josef

bis Prot.-Nr. 126 anwesend

bis Prot.-Nr. 128 anwesend

Abwesend:

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eisenhart, Walter
Stadträtin Grund, Claudia Dr.
Stadtrat Schöpfel, Peter
Stadtrat Wertgen, Thomas Prof. Dr.

Stadtratsfraktion der FW

Stadträtin Gottstein, Eva

Beginn: 18:27 Uhr

Ende: 19:38 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 29.03.2012
2. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2011
3. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2011
4. Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung einer Fußgängerüberquerung
im Bereich der Jurahochstraße (Staatsstraße ST 2225) zwischen Hä-
ringshof und Ziegelhof;
Information zum weiteren Vorgehen
5. Friedhöfe der Stadt Eichstätt;
Künftige Handhabung der Pflegearbeiten
6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Absicht zur Abstufung eines Teils der Ortsstraße "Turmgasse", Fl.-Nr.
220/2, Gemarkung Eichstätt, zum beschränkt-öffentlichen Weg
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Radweg Eichstätt-
Kipfenberg", Fl.-Nrn. 1867/37, 1867/38, 1867/39, 1867/43, Gemarkung
Eichstätt
8. Verkehrsplanung - Ortsumfahrung Eichstätt;
Aktualisierung Bundesverkehrswegeplan
9. Antrag der SPD-Fraktion auf Erarbeitung eines Programms zur Förde-
rung von Elektrofahrrädern
10. Antrag der CSU-Fraktion auf sichere Anbindung des Stadtteils Winters-
hof an das Radwegenetz
11. Information, Verschiedenes;
Handwerkerausweis

12. Information, Verschiedenes;
a) Ausbau der Bahnhofstraße
b) Felssicherungsarbeiten entlang der Bahnhofstraße
13. Information, Verschiedenes;
Antrag der SPD-Fraktion, betreffend Wohnungen der GBW Gruppe
(Immobilien-gesellschaft) in Eichstätt
14. Information, Verschiedenes; Antrag der CSU-Fraktion, betreffend
Schaffung eines Kunstrasenplatzes für Fußballmannschaften Eichstät-
ter Sportvereine
15. Information, Verschiedenes;
Westenstraße/Einmündung Wasserwiese

Protokoll-Nr. 124 (Vorlage 2012/213)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 29.03.2012

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift für die Sitzung vom 29.03.2012 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 125 (Vorlage 2012/198)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2011

Niederschrift:

Stadtkämmerer Rehm erläutert den an die Mitglieder des Stadtrates verteilten Jahresabschluss 2011 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt anhand der beiliegenden Power-Point-Präsentation.

Die anwesenden Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 126 (Vorlage 2012/199)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2011

Vorgang:

Das für das Wirtschaftsjahr 2011 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 87.574,03 € ab.

Der Jahresfehlbetrag 2011 ist gem. § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VWkPV) innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

Da das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt voraussichtlich auch in den kommenden Jahren keine Gewinne erzielen wird, kann der Jahresfehlbetrag 2011 nur durch eine Verringerung der Kapitalrücklage oder durch Haushaltsmittel des Trägers (Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt) ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 WkPV , Nr. 3 u. 4 VWkPV zu § 10 WkPV).

Eine Verringerung der Kapitalrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages ist gem. Nr. 4 VWkPV zu § 10 WkPV nur für den Teil des Jahresfehlbetrages zulässig, der auf Aufwendungen für Abschreibungen auf mit Eigenkapital finanzierte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Einrichtung fällt.

Die Abschreibungen betragen im Jahr 2011 insgesamt 350.885,11 € (siehe G+V Pos. 20 a). **Davon entfallen auf mit Eigenkapital finanzierte Sachanlagen 246.960,10 €.**

Es sind somit folgende Möglichkeiten zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2011 rechtlich zulässig:

1. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe aus Haushaltsmitteln der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt getilgt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) gedeckt.
3. Da Anschaffungen und Baumaßnahmen des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt auch zum Teil mit Hilfe von Zuschüssen des Trägers (Eigenkapital

des Trägers) finanziert wurden und die hierauf entfallenden Abschreibungsbeträge bei der Ermittlung des Jahresfehlbetrags als Aufwand mit berücksichtigt wurden, würde ein voller Verlustausgleich durch den Träger zu einer Doppelfinanzierung führen.

Aus diesem Grund schlägt die Stadtkämmerei vor, den Jahresfehlbetrag 2011 in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abzudecken.

Gem. Nr.1 und Nr. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV hat der Stadtrat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages bzw. über die Verringerung der Rücklagen zu entscheiden.

Bei der nach der örtlichen Rechnungsprüfung durchzuführenden Feststellung des Jahresabschlusses wird dem Stadtrat diese Entscheidung nochmals von der Kämmerei zur abschließenden Bestätigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Folgendes:

Das für das Wirtschaftsjahr 2011 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 87.574,03 € ab.

Dieser Verlust wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abgedeckt.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 127 (Vorlage 2012/206)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung einer Fußgängerüberquerung im Bereich der Jurahochstraße (Staatsstraße ST 2225) zwischen Häringshof und Ziegelhof;
Information zum weiteren Vorgehen

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Die Thematik „Fuß- und Radfahrerquerung Jurahochstraße“ wurde bereits am 06.07.2010 im Stadtrat seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Bitte, Lösungsvorschläge zu eruiieren, vorgetragen.
- b) Mit Schreiben vom 04.05.2001 teilte die Verwaltung dem Bündnis 90/Die Grünen mit, dass das Straßenbauamt Ingolstadt als zuständige

Straßenbaulastträger für die Staatsstraße ST 2225 keinen Bedarf für die Errichtung einer Fuß- und Radfahrerquerung erkennt.

- c) Am 14.11.2011 wurde im Rahmen der Bürgerversammlung „Seidlkreuz“ erneut der Wunsch nach einer gefahrlosen Überquerungsmöglichkeit der Jurahochstraße vorgetragen.
- d) Am 14.06.2012 bringt Stadtrat Dr. Eisenkeil vor, dass er immer wieder auf den fehlenden Fußgängerübergang der Kreisstraße EI 21, gemeint ist die Staatsstraße ST 2225, im Bereich zwischen Häringhof und Ziegelhof angesprochen wird.
- e) Am 18.06.2012 reichte Stadtrat Alberter im Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr den Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung einer Fußgängerüberquerung im Bereich der Jurahochstraße zwischen Häringhof und Ziegelhof mit der Bitte um Prüfung ein.

2. Vorgang

- a) Der Antrag zur "Errichtung einer gefahrlosen Überquerungsmöglichkeit im Bereich der Jurahochstraße" der SPD-Fraktion vom Mai 2012 lautet wie folgt:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Verwaltung der Großen Kreisstadt Eichstätt einen Ortstermin mit Bauamt, weiteren zuständigen Behörden, sowie Anwohnern und Anliegern an der Jurahochstraße vereinbart. Bei diesem Treffen werden Möglichkeiten besprochen, wie entlang der Jurahochstraße eine sichere Fußgängerüberquerung umgesetzt werden kann. Die Ergebnisse mit Kostenkalkulation und Machbarkeitsbewegung sind dem Stadtrat zeitnah zur weiteren Diskussion vorzulegen.

Begründung:

Verschiedene Gruppierungen haben großes Interesse, die vielbefahrene Jurahochstraße sicher zu überqueren. Bewohner des Seidlkreuzes möchten das Gebiet östlich der Jurahochstraße intensiver für ihre Freizeitaktivitäten nutzen. Bewohner vom Buchenhüll möchten eine sichere Überquerung, um mit dem Fahrrad in die Stadt zu gelangen.

Ebenso kreuzen vier Wanderwege (Wallfahrerweg, Panoramaweg, Jakobsweg und Rundwanderweg 5) die Jurahochstraße im Abschnitt zwischen Ziegelhof und Häringhof.

Die Schaffung einer Überquerungsmöglichkeit ist somit ein weiterer Schritt der Stadt Eichstätt, die umliegende Natur als Naherholungsgebiet auszubauen und so den Wohn-, Lebens- und Freizeitwert zu steigern.

- b) Die Jurahochstraße im Umfeld des Seidlkreuzes, siehe Anlage 1, ist als Staatsstraße ST 2225 gewidmet und liegt in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung Ingolstadt, welche somit auch Straßenbaulastträgerin ist.

3. Stellungnahmen

a) Stadtverwaltung

Mit Schreiben vom 04.07.2000 beantragte bereits die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Jura-Hochstraße auf Höhe der Einfahrt Seidlkreuz Ost/Sportplatz sowie die Errichtung einer Querungshilfe für Fußgänger und Fahrradfahrer in Richtung Figurenfeld und forderte einen gemeinsamen Ortstermin aller betroffener Fachstellen

Nach eingehender Prüfung teilte die Verwaltung mit Schreiben vom 04.05.2001, siehe Anlage 2.1 bis 2.12, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass o. g. Antrag lediglich in dem Punkt „Geschwindigkeitsreduzierung auf 70km/h“ umgesetzt werden konnte. Im Hinblick auf die geforderte Querungshilfe wurde auf das einschlägige Schreiben des Straßenbauamtes vom 11.04.2001, siehe Anlage 2.1 bis 2.12, verwiesen.

b) Straßenbauamt Ingolstadt

Am 09.07.2012 hinterfragte die Verwaltung nochmals die Möglichkeiten einer Querungshilfe im Bereich der Jurahochstraße bei dem zuständigen Straßenbaulastträger.

Die Straßenbauverwaltung Ingolstadt erklärte grundsätzlich ihre Bereitschaft für einen gemeinsamen Ortstermin, stellte aber auch klar und eindeutig fest, dass man an den Aussagen und Feststellungen weiterhin unverändert festhalten wird.

Demnach schließt das Straßenbauamt Ingolstadt grundsätzlich eine höhengleiche Überquerungsmöglichkeit aus und stimmt lediglich einer Unterführung zu, soweit die Kosten vollständig von Seiten der Stadt getragen werden.

4. Resümee

Im Hinblick auf die unveränderte Sachlage empfiehlt die Verwaltung, die Anfrage der SPD-Fraktion vorerst nicht weiter zu verfolgen und gibt folgende Beschlussempfehlung ab:

„Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand zur Kenntnis und lehnt den Antrag zur "Errichtung einer gefahrlosen Überquerungsmöglichkeit im Bereich der Jurahochstraße" der SPD-Fraktion vom Mai 2012 bis auf weiteres ab.“

Beratung:

Während der Beratung über den Antrag der SPD-Fraktion wird von Stadträtin Schorer-Dremel vorgeschlagen, als ersten Schritt für die Sicherheit der Radfahrer ein Verkehrsschild „Vorsicht Radfahrer“ aufzustellen, wie dies auch bei einer anderen Straße im Landkreis Eichstätt erfolgt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand zur Kenntnis und stimmt dem vorstehenden Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung eines Ortstermins zu.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 128 (Vorlage 2012/214)

Betreff: Friedhöfe der Stadt Eichstätt;
Künftige Handhabung der Pflegearbeiten

Vorgang:

Friedhöfe der Stadt Eichstätt

Von der Stadt Eichstätt werden folgende Friedhöfe betreut:

- Ostfriedhof
- Friedhof Wasserzell
- Friedhof Landershofen
- Friedhof Weinleite

Feststellung

Der Pflegezustand des Ostfriedhofes Eichstätt lässt derzeit deutlich zu wünschen übrig. Nach einigen Jahren Erfahrung mit 1-Euro-Jobbern und sozialen Diensten sollen die Pflegearbeiten nun professioneller durchgeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Pflege der Eichstätter Friedhöfe wurde bis Ende 2004 ausschließlich von Bauhof und Stadtgärtnerei durchgeführt. Aus Kostengründen wurden ab Mitte 2005 für allgemeine Pflegearbeiten auf dem Ostfriedhof (Unkraut jäten, Laub-rechen, Wege und Plätze sauber halten, Papierkörbe leeren) 1-Euro-Jobber und später die „Eichstätter Dienste“ eingesetzt.

Die Stadtteilstadt Friedhöfe wurden weiterhin vom Bauhof betreut.

Es konnten in den Folgejahren dadurch Bauhofarbeitsstunden in der Größenordnung einer Vollzeit-Arbeitskraft eingespart werden.

Das Ergebnis der allgemeinen Pflegearbeiten auf dem Ostfriedhof war meist gut. Ob jeweils genügend geeignetes Personal zur Verfügung gestellt werden

konnte, war allerdings kaum voraussehbar, sondern eher Glückssache. Im Lauf des Jahres 2012 stellte sich heraus, dass bei den „Eichstätter Diensten“ nicht mehr genügend Personal bereitgestellt werden konnte. Der Pflegezustand des Ostfriedhofes verschlechterte sich zusehends. Die Pflege der Eichstätter Friedhöfe soll daher künftig wieder in professionellere Hände gelegt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich künftig wieder Bauhof und Stadtgärtnerei um die Friedhofspflege kümmern sollen. Dazu wird das Personal im Bauhof um eine Vollzeit-Arbeitskraft aufgestockt.

Beschluss:

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass künftig wieder der Bauhof und die Stadtgärtnerei um die Pflege der Eichstätter Friedhöfe kümmern.

Der Stadtrat stimmt zu, dass aufgrund dieser durchzuführenden Arbeiten das Personal des Bauhofes um eine Vollzeit-Arbeitskraft aufgestockt wird.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 gegen 6 Stimmen.

Protokoll-Nr. 129 (Vorlage 2012/165)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Absicht zur Abstufung eines Teils der Ortsstraße "Turmgasse", Fl.-
Nr. 220/2, Gemarkung Eichstätt, zum beschränkt-öffentlichen Weg

Vorgang:

Die „Turmgasse“, Fl.-Nr. 220/2, Gemarkung Eichstätt wurde im Rahmen der Erstanlegung des Straßenbestandsverzeichnisses im Jahr 1963 in der gesamten Länge als Ortsstraße eingetragen.

Der abzustufende Teil wurde in den 1970-er Jahren jedoch für den öffentlichen Verkehr gesperrt und nur noch als Geh- und Radweg ausgewiesen.

Dieses Teilstück ist daher abzustufen, da es nicht mehr in ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist (vgl. Art. 7 Abs. 1 BayStrWG.).

Die Absicht zur Umstufung einer Straße ist dem Stadtrat vorzulegen. Nach Zustimmung durch den Stadtrat wird die Absicht zur Umstufung für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Sollten keine Einwände oder Bedenken vorgebracht werden, wird diese erst durch den erneuten Stadtratsbeschluss (voraussichtlich im November) über die Umstufung wirksam.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende

„Absicht zur Umstufung

Ortsstraße: „Turmgasse“, Fl.-Nr. 220/2 (teils), Gemarkung Eichstätt

Ein Teilstück der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen Ortsstraße „Turmgasse“, Fl.-Nr. 220/2 (teils), Gemarkung Eichstätt, soll mit Wirkung zum 01.01.2013 zum beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft werden.

Widmungsbeschränkung: Geh- und Radweg

Die abzustufende Straße beginnt an der Einmündung in die „Westenstraße“, Fl.-Nr. 243 zwischen der südwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 245 und der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 149/1 und endet zwischen der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 245 und der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 149/1 (km 0,020).

Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.“

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 130 (Vorlage 2012/171)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Radweg Eichstätt-Kipfenberg", Fl.-Nrn. 1867/37, 1867/38, 1867/39, 1867/43, Gemarkung Eichstätt

Vorgang:

Der Radweg Eichstätt-Kipfenberg entlang der B 13 entstand aus der ehemaligen Bahntrasse, welche in den 1970-er Jahren letztmalig in Betrieb genommen wurde.

Dieses Gelände kaufte die Stadt Eichstätt von der ehemaligen Deutschen Bundesbahn im Jahr 1987, um dort den Radweg anlegen zu können. Fertigstellung war im Jahr 1989.

Gemäß § 1 FStrG i.V.m. Kommentar Marschall 6. Auflage Rd.-Nr. 44 ist der Bund Träger der Straßenbaulast für Radwege innerhalb und außerhalb der Ortsdurchfahrten.

Da die Stadt Eichstätt jedoch Eigentümerin des Wegegrundstückes ist und den Bau des Radweges veranlasst hat, somit auch Baulastträgerin ist, ist dieser nicht Bestandteil der Bundesstraße und daher nicht als unselbständiger Geh- und Radweg in der Baulast des Bundes eingetragen (lt. Auskunft der Obersten Baubehörde, Bayerisches Staatsministerium des Innern und dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt).

Vielmehr muss die Stadt Eichstätt diesen Radweg als selbständigen Radweg, somit als beschränkt-öffentlichen Weg, widmen (Art. 6 BayStrWG).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:

„Widmung

beschränkt-öffentlicher Weg: „Radweg Eichstätt-Kipfenberg“, Fl.-Nrn. 1867/37, 1867/38, 1867/39, 1867/43, Gemarkung Eichstätt

Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Radweg Eichstätt-Kipfenberg“, Fl.-Nrn. 1867/37, 1867/38, 1867/39, 1867/43, Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.09.2012 zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Widmungsbeschränkung: Radweg

Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Bahnhofplatz“, Fl.-Nr. 814 bei der westlichen Seite des Grundstücks Fl.-Nr. 825 (km 0,000), wird nach 1,000 km von der Ortsstraße „Aumühle“, Fl.-Nr. 1276/10 in einer Länge von 0,015 km unterbrochen und wird nochmals nach 3,085 km von der Ortsstraße „Sollnau“, Fl.-Nr. 1326 in einer Länge von 0,037 km unterbrochen und endet an der Gemarkungsgrenze nach Pietenfeld bei der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1355/1(km 3,205).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 131 (Vorlage 2012/205)

Betreff: Verkehrsplanung - Ortsumfahrung Eichstätt;
Aktualisierung Bundesverkehrswegeplan

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Bei einem gemeinsamen Arbeitstreffen am 11. Juni 2012 regte MdB Dr. Reinhard Brandl an, die in den 80-er Jahren geplante Ortsumfahrung Eichstätt im Rahmen der anstehenden Aktualisierung des Bundesverkehrswegeplans anzumelden.
- b) Die Verwaltung ist nach wie vor der Meinung, dass die seit Jahren ruhenden Planungen für eine Verkehrsentslastung des Spindeltales sowie der B 13 nur durch eine im Bundesverkehrswegeplan berücksichtigten Ortsumfahrung gelöst werden können.

2. Chronologischer Planungsverlauf

Die Auflistung zeigt sich nicht vollständig und gibt lediglich einen stichwortartigen Überblick der relevanten Planungsschritte und Ereignisse wieder.

- | | |
|---------------|---|
| Mitte 1987 | wurde bereits die Idee einer Ortsumgehung zur Entlastung der verkehrsgeplagten Anwohner im Spindeltal mittels Verlegung der Kreisstraße EI 21 geboren. |
| Am 15.10.1987 | befand der Hauptausschuss, dass vor einer Entscheidung des Stadtrates die Gewerbe- und Einzelhandelsverbände anzuhören seien. |
| Am 20.01.1988 | stimmt der Stadtrat grundsätzlich den Planungen des Landkreises zur Verlegung der Kreisstraße EI 21 gemäß Trasse „A“ zu, soweit auch eine Anbindung der neuen Straße „Hessental“ von der ST 2230 an die B 13 erfolgt. |
| Am 06.05.1988 | bestätigte per Schreiben die OBB ausdrücklich o. g. Planungsschritte, ergänzte aber mit Schreiben vom 10.08.1988, dass eine zügige Aufnahme in den Bedarfsplan für Bundesfernstraßen nicht möglich erscheint. |
| Am 16.08.1990 | teilt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit per Schreiben mit, dass eine befriedigende Lösung nur über ein belastbares Verkehrskonzept gefunden werden kann. |
| Am 28.03.1991 | beantragt die CSU-Fraktion die Sperrung der Spindeltal- und Buchtalstraße für den talwärtsfahrenden LKW- |

- Verkehr und parallel die Aufnahme der Ortsumfahrung Eichstätt in den Bundesfernstraßenausbauplan erneut zu beantragen.
- Am 15.05.1991 unterstützt per Schreiben die Interessensgemeinschaft „Anlieger B 13“ o. g. Forderungen.
- Am 14.06.1991 bestätigt per Schreiben der Bundesminister für Verkehr die Aufnahme der Ortsumfahrung Eichstätt in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen soweit ein günstiges Nutzen-/Kosten-Verhältnis nachgewiesen werden kann.
- Am 18.07.1991 lehnt der Stadtrat die Sperrung der Spindeltal- und Buchtalstraße für den talwärtsfahrenden LKW-Verkehr ab und befürwortet aber die Planungen einer Ortsumfahrung Eichstätt mit Nachdruck.
- Am 12.12.1991 teilt die Verwaltung dem Haupt- und Werkausschuss mit, dass das Straßenbauamt Ingolstadt beabsichtigt, eine Verkehrsuntersuchung über die Verkehrswirksamkeit einer Ortsumfahrung Eichstätt zu beauftragen, an deren Kosten sich die Stadt aber beteiligen müsste.
- Am 21.04.1992 teilt MdB Horst Seehofer per Schreiben mit, dass die Ortsumfahrung lediglich in den weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes 1992 aufgenommen wurde und damit eine Verwirklichung nicht vor 2010 zu erwarten ist.
- Am 10.07.1992 gab die Pressestelle des Staatsministeriums im Rahmen der Abstimmungsgespräche bekannt, dass die Ortsumfahrung Eichstätt in den sog. „Dringlichen Bedarf“ mit einer Verwirklichung spätestens 2012 aufgerückt ist.
- Im Bedarfsplan der Bundesfernstraßen gemäß Fernstraßenausbaugesetz vom 15.11.1993 wurde die Ortsumfahrung Eichstätt in der höchsten Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ ausgewiesen, allerdings erfolgte keine Aufnahme mehr in die mittelfristige Finanzplanung, den sog. Fünfjahresplan 1993 - 1997 mit Ergänzung bis 2000.
- Am 26.01.1995 stimmt der Stadtrat der Vereinbarung zwischen BRD, Landkreis und Stadt über die Durchführung einer Verkehrsanalyse und -prognose im Plangebiet Eichstätt mit dem Ziel einer späteren Ortsumfahrung zu.
- Im Oktober 1995 legte das Institut für Verkehrsplanung Obermeyer, München, die Verkehrsuntersuchung Ortsumfahrung Eichstätt vor.

- Am 17.02.2000 beauftragte der Stadtrat nach eingehender Sachstandsinformation vom 10.02.2000 die Verwaltung, die Ortsumfahrung Eichstätt mit Anschluss über das Altmühltal an die Bundesstraße 13 in den Flächennutzungsplan aufzunehmen und das Verkehrsgutachten aus dem Jahr 1995 zu aktualisieren.
- Am 09.03.2000 informiert die Verwaltung den Stadtrat erneut über den aktuellen Sachstand und teilt mit, dass die Ortsumfahrung in den Verkehrswegeplan immer noch enthalten ist und die Planungsabsicht hierfür bis zum Jahr 2002 besteht.
- Am 27.07.2000 beauftragte der Haupt- und Werkausschuss das Planungsbüro Dipl.-Ing. Christian Sieder, Planegg, mit der Durchführung einer Verkehrszählung im Rahmen der laufenden Flächennutzungsplanüberarbeitung.
- Am 14.12.2000 informierte die Verwaltung die Haupt- und Werkausschussmitglieder über die Ergebnisse der von der Stadt veranlassten Verkehrszählung im Bereich der B 13 und der ST 2225.
- Zwischenzeitlich formierte sich die Bürgerinitiative „Schützt das Hessental“, die insbesondere Kritik an den Planungszielen, -vorschlägen und -grundlagen übt.
- Am 08.02.2001 informiert der Leiter des Straßenbauamtes Ingolstadt, Herr Dr.-Ing. Thomas Linder, den Stadtrat über den aktuellen Sachstand Ortsumfahrung Eichstätt und resümiert, dass das Projekt auf dem Prüfstand über die Einstufung „Vordringlicher Bedarf“ steht.
- Am 15.02.2001 beantragen die PW Parteifreien Wähler Eichstätt e. V. - FW Freie Wähler Sofortmaßnahmen zur Erleichterung des Verkehrs für das Spindeltal und die Berücksichtigung eines östlichen und westlichen Korridors für die Ortsumfahrung im FNP.
- Am 15.03.2001 lehnt der Stadtrat den Vorschlag der PW Parteifreien Wähler Eichstätt e. V. - FW Freie Wähler, einen östlichen und westlichen Korridor für die Ortsumfahrung im FNP vorzusehen, ab.
- Am 26.07.2001 informiert die Verwaltung den Stadtrat über das Dringlichkeitsschreiben der Aktionsgemeinschaft Ortsumfahrung Eichstätt.
- Am 20.09.2001 beauftragt der Stadtrat eine Raumempfindlichkeitsanalyse zur Ermittlung einer konfliktarmen Trassenführung im FNP zugunsten der geplanten Ortsumfahrung.

Am 23.10.2003 beschließt der Stadtrat die verbindliche Aufnahme einer Trasse für die Ortsumfahrung Eichstätt in den FNP-Entwurf als nachrichtliche Aufnahme und beauftragt die Verwaltung bzw. die Ortsplanungsstelle mit der Umsetzung.

Am 17.06.2004 regt Stadtrat Reinbold in der öffentlichen Sitzung aufgrund eines Berichtes im Eichstätter Kurier „Ortsumfahrung Eichstätt nicht vordringlich“ an, Eigeninitiative zu ergreifen, da die Stadt die Umgehung benötigt.

Oberbürgermeister Neumeyer merkt kurz und knapp an, dass die Stadt mit der Aufnahme der Ortsumfahrung in den FNP sämtliche Hausaufgaben erledigt hat.

3. Sachstand und weiteres Vorgehen

Bekanntermaßen büßte das Projekt „Ortsumfahrung Eichstätt“ die Einstufung „Dringlicher Bedarf“ ein und damit auch den Elan und Willen einer absehbaren Umsetzung.

Nach wie vor wird die Ortsumfahrung Eichstätt im Bundesverkehrswegeplan 2005 bis 2015 geführt.

Aktuell laufen bereits die Vorbereitungsplanungen seitens der zuständigen Straßenverkehrsbehörden für den neuen Bundesverkehrswegeplan 2015 an. Entsprechend empfiehlt sich eine rechtzeitige Wiederanmeldung für die Eichstätter Ortsumgehung soweit ein gemeinsamer politischer Wille gefunden werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, eine verkehrlichen Entlastung für das Spindeltal einzufordern und die Ortsumgehung im neuen Bundesverkehrswegeplan anzumelden.

Beratung:

Die Damen und Herren des Stadtrates führen über die Aufnahme einer Ortsumfahrung Eichstätt in den Bundesverkehrswegeplan eine ausführliche Diskussion.

Stadträtin Schorer-Dremel erklärt, dass sie ausdrücklich gegen eine Ortsumfahrung durch das Hessental ist.

Oberbürgermeister Steppberger stellt fest, dass im Stadtrat heute ein Stimmungsbild bezüglich der Aufnahme einer Ortsumfahrung Eichstätt in den Bundesverkehrswegeplan ermittelt werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst als Meinungsbild folgenden Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Wiederanmeldung einer Ortsumgehung von Eichstätt für den neuen Bundesverkehrswegeplan 2015 und der Einforderung einer verkehrlichen Entlastung für das Spindeltal einverstanden.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadträtin Knipp-Lillich.

Stadträtin Schorer-Dremel war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.

Protokoll-Nr. 132 (Vorlage 2012/220)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion auf Erarbeitung eines Programms zur Förderung von Elektrofahrrädern

Vorgang:

Stadtrat Alberter hat für die SPD-Fraktion in der Stadtratssitzung am 19.07.2012 folgenden Antrag (siehe auch Schreiben vom 19.07.2012) gestellt:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Stadt und Stadtwerke erarbeiten ein Programm zur Förderung von Elektrofahrrädern

Begründung:

Grundsätzlich stellt das Fahrrad eine Alternative im Kurzstreckenverkehr dar und entlastet dadurch Straßen vom motorisierten Verkehr.

Durch Eichstätts geographische Lage konnte sich die klassische Fahrradnutzung bis dato nicht durchsetzen. Erst seit Elektrofahrräder auf dem Markt sind, ist hier eine Zunahme zu erkennen.

Mit einer Förderung durch die Stadt bzw. die Stadtwerke sollen Bürgerinnen und Bürger weiter ermutigt werden, auf ihren PKW zu verzichten und auf das Elektrorad umzusteigen.

Andere Städte fördern bereits die Nutzung von Elektrofahrrädern, wie zum Beispiel Engen (BW, 10.000 Einwohner), Tuttlingen (BW, 34.000 EW) und Konstanz (BW, 84.000 EW).

Im Vergleich verfolgen diese Städte mehrere Ansätze, die uns auch für Eichstätt geeignet erscheinen und die überprüft werden sollten

1. Einführung eines Schlechtwettertickets für E-Fahrrad Nutzer. In den 4 Wintermonaten werden Monatskarten der Stadtwerke erworben von denen 1-2 Monatskarten zurückerstattet werden.
2. Subventionierung von Elektrofahrrädern bei der Anschaffung, sofern diese bei lokalen Fahrradhändlern erworben werden.

Ebenso sollte auch geprüft werden, ob Arbeitgeber und Krankenkassen sich an der Unterstützung beteiligen, bzw. die Maßnahmen der Stadt mit eigenen Aktionen unterstützen.“

Beratung:

Stadträtin Knipp-Lilich regt an, dass auch ein Jobticket für die Stadtlinie eingeführt wird.

Oberbürgermeister Steppberger sagt zu, dass dieser Vorschlag von der Verwaltung geprüft wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der vorstehende Antrag der SPD-Fraktion auf Erarbeitung eines Programms zur Förderung von Elektrofahrrädern weiter verfolgt wird.

Anwesend: 19 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 133 (Vorlage 2012/219)

Betreff: Antrag der CSU-Fraktion auf sichere Anbindung des Stadtteils Wintershof an das Radwegenetz

Vorgang:

Ortssprecherin Albrecht hat mit Schreiben vom 16.07.2012, eingegangen am 20.07.2012, im Namen der CSU-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

„Der Stadtrat möge die Verwaltung mit der Prüfung beauftragen, welche Maßnahmen ergriffen wurden oder ergriffen werden können, um den Ortsteil Wintershof an das bestehende Radwegenetz anzubinden.

Begründung:

Nachdem der Radweg durch das Tiefe Tal fertig gestellt wurde, gibt es eine gute Möglichkeit, mit dem Fahrrad "vom Berg runter" nach Eichstätt zu fahren. Der Trend zum E-Bike verstärkt die Nutzung von Kindern und Erwachsenen,

auch und insbesondere auf diesem steilen Weg. Sehr gefährlich allerdings ist die Überquerung der Bundesstraße, insbesondere wenn Kinder und Jugendliche z.B. alleine auf dem Weg zum Freibad oder Training unterwegs sind.

Auf der Bürgerversammlung 2010 wurde von der Stadtverwaltung zugesagt, die Möglichkeiten im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung und Abstimmung mit dem staatlichen Bauamt zu erkunden. Eine Rückmeldung nach Wintershof hat es bislang meines Wissens nach nicht gegeben, auch im Eichstätter Kurier wurde nicht davon berichtet.

Jetzt läuft der Radweg durch die Wintershofer Flur, für die Wintershofer ist er jedoch nicht "abgesichert" zu erreichen.

Beim Ausbau des Radwegenetzes sollte es in Eichstätt wie in den umliegenden Gemeinden vorrangiges Ziel sein, alle Ortsteile so anzubinden, dass sie das Radwegenetz auch sicher nutzen können.“

Stadtbaumeister Janner erklärt, dass der Stadtrat beschlossen hat, einen Verkehrsentwicklungsplan im Rahmen von ISEK - Stadt Eichstätt 2020 erstellen zu lassen. Bei der Beauftragung des Verkehrsentwicklungsplanes ist auch die Erarbeitung eines funktionierenden Radwegekonzeptes für das gesamte Stadtgebiet enthalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der vorstehende Antrag der CSU-Fraktion weiter verfolgt wird.

Anwesend: 19 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 134 (Vorlage 2012/162)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Handwerkerausweis

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger nimmt auf die Kritik von Stadtrat Engelhard in der Hauptausschusssitzung vom 16.05.2012 bezüglich der Benutzung des Handwerkerausweises Bezug und sagt, dass die Verwaltung sich hinsichtlich der Vereinfachung Gedanken gemacht hat. Verw.Amtsrat Ziegelmeier wird dazu entsprechende Informationen geben.

Verw.Amtsrat Ziegelmeier erläutert, dass die Erteilung der sogen. Handwerkerparkausweis nach Bundesrecht erfolgt. Neben dem Handwerkerparkausweis muss auch ein Arbeitsstättennachweis im Auto liegen. Die Verwaltung hat das

vorgegebene Muster des Arbeitsstättennachweises so vereinfacht, dass neben dem Firmenstempel nur noch der Ort der Arbeitsstätte anzugeben ist. Das zu verwendende Muster des Arbeitsstättennachweis wird den Firmen nächste Woche zugesandt werden.

Stadtrat Engelhard bedankt sich für das Entgegenkommen der Verwaltung und meint, dass die Handwerker damit zufrieden sein werden.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 134a) (Vorlage 2012/108)

Betreff: Information, Verschiedenes;
a) Ausbau der Bahnhofstraße
b) Felssicherungsarbeiten entlang der Bahnhofstraße

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner informiert, dass die Baumaßnahme „Ausbau der Bahnhofstraße“ früher beendet sein werden als geplant. Das Bauende war für Oktober 2012 terminiert.

Stadtbaumeister Janner gibt weiter bekannt, dass für die Verkehrssicherungspflicht der Felsen entlang der Bahnhofstraße ab sofort die Deutsche Bundesbahn zuständig sein wird. Da Felssicherungsarbeiten notwendig sind, ist dafür eine Vollsperrung der Bahnhofstraße von ca. 2 Monaten erforderlich.

Ortssprecher Tratz wünscht, dass bei einer erneuten Vollsperrung der Bahnhofstraße eine bessere Beschilderung der Umleitung erfolgt.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 134b) (Vorlage 2012/236)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Antrag der SPD-Fraktion, betreffend Wohnungen der GBW Gruppe
(Immobilien-gesellschaft) in Eichstätt

Niederschrift:

Stadtrat Pfuher stellt für die SPD-Fraktion folgenden Antrag (siehe Schreiben vom 26.07.2012):

„Der Stadtrat der Stadt Eichstätt möge beschließen:

Nach dem Desaster bei der Bayerischen Landesbank ist diese aufgrund beihilferechtlicher Bestimmungen gezwungen, ihren 92%-Anteil an der GBW Gruppe (Immobilien-gesellschaft) zu veräußern. In diesem Zusammenhang bittet der Stadtrat die Stadtverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die GBW Gruppe Wohnungen besitzt, die sich im Stadtgebiet befinden?
2. Wie viele Einheiten sind betroffen?
3. Wie viele Mieter sind größenordnungsmäßig betroffen?

Darüber hinaus wird die Verwaltung darum gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

4. Derzeit laufen Bemühungen anderer betroffener bayerischer Kommunen, sich über eine privatrechtlich zu gründende Gesellschaft an einem möglichen Bieterverfahren zum Kauf der betreffenden Wohnungen zu beteiligen. Hat sich die Stadt Eichstätt an diesen Bemühungen beteiligt?
5. Für den Fall, dass bisher keine Bemühungen unternommen worden sind:
a) Welche Gründe gibt es dafür?
6. Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, welche Möglichkeiten einer Beteiligung sie sieht.

Begründung:

Durch das finanzielle Desaster der Bayerischen Landesbank, verursacht durch Missmanagement und Versagen der Aufsichtsgremien, sah sich der Freistaat gezwungen, die BayernLB mit Milliardenhilfen der bayerischen Steuerzahler zu retten. Diese Hilfen unterliegen den beihilferechtlichen Bestimmungen der EU. Deswegen muss die BayernLB ihren Immobilienbesitz verkaufen.

Die Staatsregierung weigert sich, die Wohnungen zu kaufen. Sie will sie meistbietend veräußern. Somit können kapitalstarke Finanzinvestoren die Wohnungen mit der Absicht erwerben, den höchstmöglichen Profit zu erzielen. Hunderttausende Mieter im Freistaat sind auf das Höchste verunsichert.

Zur Wahrung des sozialen Friedens und in dem Interesse, auch in Zukunft bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu haben, haben sich viele Städte unter der Führung der sozialdemokratisch geführten Metropolen Nürnberg und Mün-

chen zusammengetan, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, bei einer Ausschreibung ein Angebot zum Erwerb der Wohnungen abgeben zu können.

In diesem Zusammenhang steht der vorstehende Antrag.

Bevorzugt strebt die SPD Bayern jedoch ein Verkaufsmoratorium bis zur Landtagswahl 2013 an, um im Falle des Regierungswechsels den Erwerb der Wohnungen durch den Freistaat anstreben zu können.“

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 134c) (Vorlage 2012/237)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Antrag der CSU-Fraktion, betreffend Schaffung eines Kunstrasenplatzes für Fußballmannschaften Eichstätter Sportvereine

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Janssen stellt namens der CSU-Fraktion folgenden Antrag (siehe Schreiben vom 26.07.2012):

„Der Stadtrat möge die Verwaltung mit der Prüfung beauftragen, wie und wo in Eichstätt ein Kunstrasenplatz für Fußballmannschaften Eichstätter Sportvereine geschaffen werden kann.“

Begründung:

Schon seit vielen Jahren wird beklagt, dass die Eichstätter Sportvereine für ihre Fußballmannschaften über unzureichende Trainings- und Spielstätten verfügen. Es gibt zu wenige Fußballplätze, und die vorhandenen Plätze sind oftmals in einem schlechten Zustand, so dass Verletzungsgefahr besteht. Darunter leiden insbesondere die rund 200 Kinder und Jugendlichen, die für die JFG (VfB, DJK Eichstätt, DJK Preith, Türkgücü) in Training und Spielbetrieb aktiv sind. Gleiches gilt für die nicht in die JFG eingebundenen (u.a. Senioren-)Mannschaften dieser und anderer Eichstätter Sportvereine, wobei festzustellen ist, dass sich zunehmend auch Mädchenmannschaften bilden. Schließlich sind insbesondere die in höheren Spielklassen aktiven Seniorenmannschaften darauf angewiesen, ganzjährig, also auch im Winter, auf Rasenplätzen trainieren zu können.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Schaffung eines Kunstrasenplatzes als nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. Dieser Platz sollte von allen interessierten Fußballmannschaften der Eichstätter Sportvereine genutzt werden können. Anknüpfend an entsprechende Aktivitäten des Kandidaten der Eichstätter CSU im OB-Wahlkampf 2012 sowie an eine diesbezügliche Initiative des Sportbeauftragten des Stadtrats vom 29.06.2006 wird beantragt, die Stadtverwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, wie (d.h. vor allem unter welchen finanziellen bzw. förderrechtlichen Gegebenheiten) und wo in Eichstätt ein Kunstrasenplatz für Fußballmannschaften geschaffen werden kann.“

Stadtrat Nieberle erklärt, dass die SPD-Fraktion den vorstehenden Antrag unterstützt und regt an, dass die Verwaltung bei der Prüfung Überlegungen hinsichtlich eines kleinen Sportzentrums anstellen sollte.

Stadtrat Eder bittet darum, die detaillierte Initiative des Sportbeauftragten aus dem Jahr 2006 zu diesem Antrag hinzuziehen.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 134d) (Vorlage 2012/225)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Westenstraße/Einmündung Wasserwiese

Niederschrift:

Stadtrat Köppel bringt erneut vor, dass die Einfahrt zum Freibad von der Westenstraße in die Wasserwiese eine Megagefahrenstelle ist. Er erklärt, dass er einen Antrag stellen wird, dass die bereits in der Westenstraße vorhandene Zone 30 erweitert wird.

Stadtrat Engelhard stellt einen Dringlichkeitsantrag, dass zur Entschärfung der Situation an der Einmündung Westenstraße/Wasserwiese sofort etwas unternommen wird.

Verw.Amtratsrat Ziegelmeier informiert, dass bereits eine Verkehrsschau bei der Örtlichkeit erfolgt ist und bis Mitte August 2012 verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der dortigen Situation umgesetzt werden.

Stadtrat Beck regt an, dass in der Westenstraße im Bereich der Einmündung Wasserwiese temporär ein Geschwindigkeitsanzeigergerät aufgestellt wird, damit Autofahrer sehen, wie schnell sie unterwegs sind.

Anwesend: 18 Stadträte

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte